

Die Verwaltung erläutert ihre PowerPoint-Präsentation zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ (TOP 7). Die Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt. TOP 6 und TOP 7 werden zusammen beraten und diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt getrennt.

Vor der Diskussion wird eine kurze Sitzungspause von 5 Minuten eingelegt.

Die SPD-Fraktion bittet zukünftig alle Informationen zu detaillierten Beschlüssen sowie PowerPoint-Präsentationen vorab in das Ratsinformationssystem einzustellen, damit sich die Ratsmitglieder einlesen und vorbereiten können.

Die BfM-Fraktion spricht sich grundsätzlich für die Bebauung aus. Die Beschlussfassung wird aber nicht mitgetragen, weil 40 % der Ausgleichsfläche nicht im Meckenheimer Stadtgebiet liegen und nur eine Zufahrt in das Baugebiet vorgesehen ist. Des Weiteren überschreitet die Arsenbelastung tolerierbare Grenzwerte, die ihrer Meinung nach nicht überschritten werden dürfen. Außerdem empfiehlt sie eine Baupflicht in den Bebauungsplan der Grundstücke aufzunehmen sowie Vorgaben zu ökologischen Punkten.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen und Anregungen Stellung. Eine zusätzliche dauerhafte Zufahrt über die Landstraße 158 wird von Seiten des Straßenbaulastträgers abgelehnt. Die Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises zur Arsenbelastung wurden nach einem zusätzlichen Bodengutachten beseitigt und eine Bauverpflichtung kann im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden, wird jedoch durch die Erschließungsträger vorgenommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob es Festsetzungsvorgaben zur Beheizung der Wohnhäuser gibt.

Die Verwaltung erläutert, dass dies nicht im Bebauungsplan vorgesehen ist, aber eventuell mit dem Erschließungsträger beraten werden kann, ein Nahwärmesystem vorzusehen.

Die CDU- und die UWG-Fraktion sprechen sich für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes aus.